

# Teilnehmerreglement



## 1. Organisator

Der Verein Reppischtalllauf, Stallikon ist Organisator des Reppischtallaufes.

## 2. Kategorien

Der Lauf wird gemäss den in der Ausschreibung und auf der Website des Veranstalters aufgeführten Kategorien durchgeführt. Eine Aufteilung der Startfelder oder Änderung des Zeitplanes liegt im Ermessen des Veranstalters. Die Teilnehmenden haben in den ihnen zugeteilten Kategorien zu starten.

## 3. Streckendienst

Die Anordnungen des Streckendienstes sind strikte zu befolgen. Private Begleitungen von Teilnehmenden mit Fahrrädern oder anderen Hilfsmitteln sind nicht gestattet. Ebenfalls ist das Mitführen von Hunden nicht erlaubt. In den Kinderkategorien dürfen keine Hilfsmittel (Buggy/Kinderwagen etc.) verwendet werden. Die ausgeschilderte Strecke darf nicht verlassen werden. Abkürzungen sind nicht ertaubt. Über Disqualifikationen entscheidet das OK endgültig.

## 4. Samariterdienst

Der Samariterposten ist hinter der Bühne in der Turnhalle positioniert.

## 5. Verpflegung

Im Zielbereich wird heisser Tee abgegeben.

## 6. Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden. Alle nehmen auf eigene Verantwortung am Lauf teil. Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle, Schadenfälle und Diebstahl ab. Der Lauf soll grundsätzlich nur bei guter körperlicher Verfassung absolviert werden. Kann bis am Wettkampftag oder bis 5 Tage nach dem Lauf ein Arztzeugnis vorgewiesen werden, wird das Startgeld auf das Folgejahr übertragen. Eine Rückerstattung des Startgeldes findet nicht statt.

## 7. Finisher-Preis

Alle Teilnehmenden erhalten einen Finisher-Preis, der nach dem Zieleinlauf bezogen werden kann. Es erfolgt jedoch kein Versand des Finisher-Preises. Wird die Startnummer am Wettkampftag bezogen, das Ziel jedoch nicht erreicht, haben die Teilnehmenden trotzdem Anspruch auf den Finisher-Preis.

## 8. Rangverkündigung/Preise

Die ersten drei jeder Kategorie haben Anspruch auf einen Sachpreis. In den Kategorien 1-6 werden zudem Medaillen abgegeben. Bei den Walkern (Kat. 25) werden 3 Sachpreise unter allen Teilnehmenden und an der Siegerehrung anwesenden Teilnehmern verlost.

An Spitzenathleten wird keine Startgage ausbezahlt.

## 9. Verlosung

Es wird eine Verlosung von attraktiven Preisen für alle Teilnehmer durchgeführt, getrennt nach den Kategorien 1-6, sowie 7-25. Nur Anwesende bei der Verlosung erhalten den Preis, wofür zuvor ein Talon in die Verlosungsbox der Talon auf der Startnummer eingeworfen werden muss.

## **10. Rangliste**

Die Rangliste wird nur auf Verlangen und gegen eine im Voraus bezahlte Gebühr verschickt. Sie kann unter [www.datasport.ch](http://www.datasport.ch) oder via [www.reppischtallauf.ch](http://www.reppischtallauf.ch) abgerufen werden.

## **11. Fotos**

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden, dass die vom Veranstalter gemachten Fotos und andere digitale Erzeugnisse auf den Websites des Reppischtallaufes und des und anderen vom Verein definierten Publikationen verwendet werden dürfen. Wenn ein Teilnehmer dies nicht will, muss er dies dem OK Reppischtallauf schriftlich mitteilen.

## **12. Teilnahmebedingungen**

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer das Teilnehmer-Reglement und die Bestimmungen zur Datenbearbeitung. Zudem bestätigt er, dass er zum Zeitpunkt des Starts gut auf den Reppischtallauf vorbereitet und in guter körperlicher Verfassung ist.

## **13. Datenschutzbestimmungen**

Die personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden zum Zwecke des Reppischtallaufes, sowie zu Marketingzwecken (inklusive Kontaktaufnahme zur Versicherungsberatung) von SWICA und weiteren Partnern verwendet. Die Verwendung der Daten zu den genannten Zwecken kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen durch eine Mitteilung an [customerrequest@datasport.com](mailto:customerrequest@datasport.com) untersagt werden. Die Daten werden nur so lange gespeichert, als dass der Zweck oder eine gesetzliche Grundlage die Aufbewahrung rechtfertigt. Nach Wegfall des Bearbeitungszweckes oder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten datenschutzkonform gelöscht. Während dieser Zeit ergreift der Veranstalter alle technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Daten vor widerrechtlicher und falscher Bearbeitung zu schützen. Die betroffene Person kann jederzeit die ihr zustehenden Rechte an den persönlichen Daten geltend machen. Es gilt das Schweizer Datenschutzgesetz.

## **14. Auslegung Reglement**

Über die Auslegung des Reglements entscheidet der Veranstalter. Startet ein Läufer nicht, so verfällt die Anmeldegebühr und geht an den Veranstalter

## **15. Höhere Gewalt**

Kann der Lauf wegen höherer Gewalt oder anderen Restriktionen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

## **14. Schutzkonzept**

Falls wiederum ein Schutzkonzept nötig ist, muss dieses eingehalten werden. Wird dieses nicht befolgt, kann das OK den Ausschluss der fehlbaren Teilnehmer beschliessen.

## **15. Dopingstatut**

Für den Reppischtallauf gilt das aktuelle Dopingstatut von Swiss Olympic. Es können somit Dopingkontrollen durchgeführt werden. Sportlerinnen und Sportler unterstellen sich mit der Teilnahme an den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Tribunal Arbitral du Sport in Lausanne.

Stallikon, 5. November 2023